



Volt

Eingabe gem. § 24 GO NRW
Verbot von Pyrotechnik für den Privatgebrauch

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen einen

Anregung gem. § 24 GO NRW i.V.m. § 9 Hauptsatzung der Stadt Bochum: Verbot von Pyrotechnik für den Privatgebrauch

Wir regen an, dass die Stadt Bochum so bald wie möglich fortlaufend

1. die durch § 24 (2) Nr. 2 des Sprengstoffgesetztes gegebene Möglichkeit nutzt und das Abbrennen von Pyrotechnik der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung auf Bochumer Stadtgebiet im Zusammenhang bebauten Gebieten zu jedem Zeitpunkt verbietet.
2. privates Feuerwerk, wo rechtlich möglich, auch zum Jahreswechsel ausschließlich in Bereichen zuzulassen, die dafür geeignet erscheinen. Stattdessen fördert die Stadt professionelle Laser- und Dronenshows zu Silvester: Bochum Marketing organisiert zentrale Events als neues gemeinsames Highlight, das Müll, Feinstaub und Stress vermeidet.

Sollte nicht beiden Anregungen gefolgt werden, bitten wir darum dem Antrag teilweise statt zu geben.

Begründung



Volt

Eingabe gem. § 24 GO NRW
Verbot von Pyrotechnik für den Privatgebrauch

Wie auch in anderen Städten beschränkt sich das Zünden von Pyrotechnik in Bochum nicht auf den eigentlichen Jahreswechsel. Mittlerweile wird im Bochumer Stadtgebiet bereits vor Weihnachten Pyrotechnik gezündet. Wie die WAZ vom 03.11.2025 berichtet, zieht die Polizei in Bochum "... zu Halloween eine ernüchternde Bilanz": 167 Einsätze bis zum Morgen des 02.11., 140 Rettungseinsätze und 17 Brändeinsätze. Die Feuerwehr musste brennende Müllbehälter löschen.

Sobald der offizielle Feuerwerksverkauf steigert sich diese Praxis und auch Mitte Januar werden noch Knallkörper gezündet.

Diese seit Jahrzehnten bundesweit verbreitete Unsitte ist ein Verstoß gegen das § 23 (2) der Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV), wird aber kaum geahndet. **Die Tatsache, dass § 23 (2) des Sprengstoffgesetztes ausgerechnet im Zeitraum vom 31. Dezember bis zum 1. Januar, in dem sich viele Nutzer*innen in einem alkoholisierten und enthemmten Zustand befinden, das Abbrennen von Pyrotechnik ohne sonst erforderlichen Befähigungsschein oder Ausnahmebewilligung erlaubt, gehört auch laut der Gewerkschaft der Polizei sowie der Deutsche Umwelthilfe auf den Prüfstand.** Zusammen sammelten sie 1.961.007 Unterschriften für ein komplettes Verbot von Pyrotechnik für den Privatgebrauch.

Ein Verbot von privatem Feuerwerk und Knallkörper vermeidet Verletzungen von und Stress für Menschen und Tiere, Müll und Luftverschmutzung. Laut [Antwort der](#)



Volt

DIE STADTGESTALTER

Eingabe gem. § 24 GO NRW

Verbot von Pyrotechnik für den Privatgebrauch

Verwaltung 20240622 sind nach der Silvesternacht 2023/2024 4,9 Tonnen Abfall aufgenommen worden, wovon der größte Teil Silvesterabfälle waren.

Die Kostenersparnis durch weniger Schadensfälle, Reinigung und Müllentsorgung kommt Umwelt- und Sozialprojekten zugute.

Bochum, 01.11.2025

Nadja Zein-Draeger

Stefanie Beckmann

Uwe Nölke